

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



30. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 17.06.2020

Nr. 19

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13.05.2020.....	2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.05.2020.....	2
Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz.....	5
SVV-Beschluss Nr. 063/2020 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel.....	6
Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 24.06.2020	7
Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“ Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, dem 03. Juli 2020.....	10
Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen Erhebung von Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung	10

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Herstellung: Eigendruck
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember

Bezüglich eines Abonnements/Einzelverkaufs bitte an
nebenstehende Adresse wenden.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2020 vom 13.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Wahl des Bürgermeisters (Ersten Beigeordneten)

Beschluss-Nr. 103/2020

Gemäß § 60 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde Herr Michael Müller unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) gewählt.

Petition „Gegen den Bau einer Umgehungsstraße um Göttin“

Beschluss-Nr. 062/2020

Der SVV wurde empfohlen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine Lösung für die Verkehrsbelastung der Wilhelmsdorfer Vorstadt, der Ortsteile Göttin, Wilhelmsdorf und Eigene Scholle entwickelt. Während der Arbeit der Arbeitsgruppe wird der Vollzug des Beschlusses 308/2019 ausgesetzt.

- nichtöffentliche Sitzung

Einrichtung eines neuen Verwaltungsstandortes

Beschluss- Nr. 043/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, in der Upstallstraße 25 einen zusätzlichen Verwaltungsstandort einzurichten und im Gegenzug vorhandene Standort sukzessive zu verändern.

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. 056/2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss den vorgeschlagenen Verkauf des Grundstücks Mühlentorstraße 18, Brandenburg an der Havel.

* * *

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2020 vom 27.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Neuwahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsstelle 3

Beschluss-Nr. 055/2020

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wählte Herrn Philipp Firsching zum Vorsitzenden der Schiedsstelle 3.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wählte Herrn Roland Schink zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Schiedsstelle 3.

Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum DigitalPaktSchule 2019-2024

Beschluss-Nr. 107/2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Umsetzung des DigitalPaktSchule für Schulen- und Schulsportstätten im Haushaltsplan 2021/2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung.

Entgeltordnung kommunaler Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze Beschluss-Nr. 054/2020

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel beschloss:

1. Die Entgeltordnung für kommunale Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze.
2. Die Anlegestelle Jungfernteig ist nicht mehr Teil der öffentlichen Einrichtungen.

Hinweis: Die Entgeltordnung wurde im Amtsblatt Nr. 18 vom 08.06.2020 bekannt gemacht.

Änderung Haushaltssatzung 2019/2020 Beschluss-Nr. 124/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 3 Abs. 1 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung

1. In § 5 Ziffer 4 Buchstabe a) der Haushaltssatzung wird die Wertgrenze 3.000.000 EUR (für Pflicht zum Nachtragshaushalt bei Entstehung eines Fehlbetrages) auf 6.000.000 EUR geändert.

In § 5 Ziffer 4 Buchstabe b) der Haushaltssatzung wird die Wertgrenze 1.500.000 EUR (für Pflicht zum Nachtragshaushalt bei über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellung) auf 2.500.000 EUR geändert.

2. § 5 Ziffer 3 der Haushaltssatzung wird im Satz 2 wie folgt geändert:

Die Wertgrenze 50.000 EUR (Entscheidungszuständigkeit des Kämmerers für über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen) wird auf 100.000 EUR geändert.

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 041/2020

1. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wurde mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.343.304,40 € und einem Jahresverlust in Höhe von 247.962,63 € festgestellt.

2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 247.962,63 € wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wurde für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 063/2020

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des Eigenbetriebes in Höhe von 493.019,46 €.

3. Die Verwaltung wurde beauftragt, binnen des Jahres 2020 einen werthaltigen Mietvertrag mit dem Land betreffend die Nutzung des Pauliklosters im Eigentum der Stadt Brandenburg durch das Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte abzuschließen.

Hinweis: Der Beschluss unter Nr. 1 wird mit dem Hinweis zur Auslegung nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für den Zeitraum Januar bis Juli 2020 Beschluss-Nr. 013/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum Januar bis Juli 2020.

Fortschreibung des SVV-Beschlusses Nr. 132 vom 31.03.2014 "Zukunftsorientierte Seniorenpolitik in Brandenburg an der Havel"
Beschluss-Nr. 070/2020

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel stimmten dem Verfahren und dem Beschlussvorschlag zur Abänderung des Beschlusses Nr. 132 vom 31.03.2014 wie folgt zu:

- der Beschluss Nr. 132 vom 31.03.2014 wird in den Modulen 1 bis 4 umgesetzt
- die Module 1 - 4 werden fortfolgend Jahr für Jahr aufbereitet
- jedes Modul wird um einen aktuellen Demografiebericht ergänzt.

Weiteres Verfahren zur Entwicklung des Packhofgeländes
Beschluss-Nr. 073/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die folgenden Empfehlungen des Werkstattgremiums als Grundlage für das Verfahren zur weiteren Entwicklung des Packhofgeländes:

1. Das Packhofgelände (Gebietsabgrenzung entsprechend Ausschreibung des Areals Packhof/ Eichamtstraße 2016) soll teilweise bebaut werden. Hierzu werden eine „perforierte grüne Linie“ im Sinne einer Baugrenze sowie ein Solitärpunkt im nördlichen Bereich der Fläche festgelegt. Die verbleibende, nicht bebaubare Freifläche umfasst mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des zu beplanenden Packhofgeländes.

2. Auf der nicht bebaubaren Freifläche soll ein innerstädtischer öffentlicher Park entstehen, der sich als integriertes Element der Stadt zu verstehen hat (Eingänge, Sicht- und Wegebeziehungen etc. sind zu berücksichtigen). Sein prägender Charakter soll der eines Landschaftsparks sein, eingelagert sind noch weiter zu qualifizierende Themen wie Anlagen für Sport, Spiel und Freizeit im Einklang mit den anderen Nutzungen. Die Wasserlinie ist von aktiven Freizeitangeboten freizuhalten, die öffentliche Zugänglichkeit ist zu gewährleisten. Ein Übergangsbereich muss zwischen Bebauung und Grünfläche vermitteln.

3. Die Bebauung auf dem Packhofgelände muss ökonomisch, ökologisch, sozial verträglich und gestalterisch anspruchsvoll sein. Es soll ein lebendiges, durchmischtes, die Innenstadt aufwertendes und stützendes Quartier entstehen. Die Mischung soll sich in den Eigentumsformen widerspiegeln (Miet- und Eigentumswohnen in ausdifferenzierter Form sowie besondere Wohnformen). Die Hauptnutzung soll das Wohnen einnehmen, ergänzt um gewerbliche Nutzungen. Als Orientierung kann der Rahmenplan (2003) gelten, welcher eine Nutzungsmischung von 80% Wohnen und 20% Gewerbe vorsieht.

Es wird eine Nutzungsmischung auf Gebäudeebene (Erdgeschoss mit gewerblicher Nutzung) und Baufeldebene präferiert, dafür sind entsprechende Bautypologien zu finden. Denkbar ist aber auch ein Gewerbeschwerpunkt im Umkreis des Stadtwerkegebäudes, da hier mit den größten Einschränkungen durch Altlasten zu rechnen ist. Die gewerbliche Nutzung kann generell auch ein kleines Beherbergungsobjekt miteinschließen.

Es soll ein eigenständiges Quartier mit eigenem Charakter und architektonischem Anspruch entwickelt werden. Der Charakter soll sich am baulichen Kontext – dem Blockrand – orientieren, die Höhe der Gebäude soll drei bis fünf Geschosse betragen. Damit soll eine starke bauliche Kante zum Grünraum hin definiert werden, die als Stadtsilhouette wirken kann. Diese bauliche Kante ist nicht nur für das Quartier, sondern auch für den zu entwickelnden innerstädtischen Park erforderlich, der die ihn umgebende Bebauung als Rücken benötigt. Auf die sensible Wasserlage ist besonders Rücksicht zu nehmen.

4. Beim Standort des Solitärs handelt es sich um einen exponierten Standort, der eine Nutzung verdient, die einen Bedeutungsbeitrag für die Stadt leisten soll. Es ist dabei von einer ganzjährigen Nutzung und einer geringen überbauten Fläche auszugehen.

5. Es ist ein autoarmes Quartier, ggf. mit Quartiersgarage / Mobilitätsstation für die Anwohner zu planen. Der Rad- und Fußwegeverkehr ist zu bevorzugen. Eine zusätzliche verkehrliche Belastung für das angrenzende Wohnquartier ist zu vermeiden.

6. Die zeichnerisch und schriftlich verfassten Empfehlungen des Gremiums sollen als Grundlage zur Erarbeitung der Aufgabenstellung zur Entwicklung des Packhofgeländes dienen. Die Bestenauslese soll in einem konkurrierenden Verfahren erfolgen. Es wird empfohlen, ein kooperatives Verfahren durchzuführen, da hiermit der begonnene Dialog fortgesetzt werden kann. Digitale Methoden zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Durchführung eines kooperativen Verfahrens einzuleiten und einen Auslobungstext auf Grundlage der hier zu beschließenden Empfehlungen vorzubereiten.

Frauenamen für Brandenburgs Straßen, Plätze und Brücken
Beschluss-Nr. 044/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass bei der Neubenennung von Straßen, Brücken oder Plätzen auch Namen von berühmten und verdienstvollen Frauen gesucht werden, zu deren Ehren diese benannt werden können. Sie soll Besonderes für die kulturelle, wissenschaftliche oder auch humanitäre Entwicklung der menschlichen Gesellschaft geleistet haben.

**Besetzung des Beirates für Denkmalpflege und Stadtsanierung Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 080/2020**

Aus dem Beirat für Denkmalpflege und Stadtsanierung wurde Sylvia Czichy als Mitglied und Werner Müller als stellv. Mitglied abberufen.

Dr. Klaus Erenkamp wurde als Mitglied und David Trautmann als stellv. Mitglied in den Beirat für Denkmalpflege und Stadtsanierung berufen.

**ICAN-Städteappell anschließen und diesen unterzeichnen
Beschluss-Nr. 100/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel beschloss, dass sich die Stadt dem nachstehenden ICAN-Städteappell anschließt und diesen unterzeichnet:

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben.

Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.

**Abberufung eines sachkundigen Einwohners
Beschluss-Nr. 119/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss, Herrn Christoph Kirch aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr abzuwählen.

**Berufung eines sachkundigen Einwohners
Beschluss-Nr. 120/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss, Herrn Dr. Jürgen Peters in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu wählen.

Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz

1. Der Ortsbeirat beschloss einen Antrag nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten, in dem die Verwaltung beauftragt wird, die Nutzung der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz für eine räumliche Entlastung als Ausweichquartier für den Schulbetrieb mit Beginn des neuen Schuljahres zu prüfen, so dass mehr Kinder und Jugendliche eine regelmäßige Beschulung bzw. Unterrichtsbetreuung erhalten können und auf diese Art Schulgebäude entlastet werden mit dem Ziel, auch weiterhin Gefahren vor Ansteckungen aufzuhalten.
2. Der Ortsbeirat beschloss einen Antrag nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten, in dem folgende Positionen zur Beschaffung entlang des Havelradweges auf dem Gebiet der Gemarkung Gollwitz für notwendig erachtet und im Rahmen der Aufstellung der HH-satzung 2020/21 berücksichtigt werden sollen:
 1. 1 Zählanlage
 2. 1 Knorpelschänke am alten Standort an der Saaringer Spitze
 3. 1 Bank am Beginn des Radweges an der Krümmen Havel für die Skater
 4. 3 Mülleimer.

SVV-Beschluss Nr. 063/2020

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des Eigenbetriebes in Höhe von 493.019,46 € (siehe Anlage zum Vorbericht, Seite 10-11).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, binnen des Jahres 2020 einen werthaltigen Mietvertrag mit dem Land betreffend die Nutzung des Pauliklosters im Eigentum der Stadt Brandenburg durch das Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte abzuschließen.

Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 Abs. 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03381 / 58 24 05 in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Klosterstr. 14, Haus G, Zimmer G 005, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.“

Wirtschaftsplan 2020

Eigenbetrieb: **Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)**
der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 27.05.2020
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge	<u>24.209.600 €</u>
- die Aufwendungen	<u>26.455.600 €</u>
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	<u>-2.246.000 €</u>

1.2 im Finanzplan

- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>713.800 €</u>
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-24.400 €</u>
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.153.100 €</u>

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0 €</u>
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0 €</u>

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 08.06.2020

E i n l a d u n g

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2020
am Mittwoch, dem 24.06.2020, um 16:00 Uhr
in der Brandenburger Theater GmbH, Grabenstraße 14, Großes Haus

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.05.2020 und der Sitzung am 27.05.2020**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 **Einwohnerfragestunde**
- 7 **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 150/2020 Änderung der Hauptsatzung; Stellungnahme zum Anhörungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) vom 18.05.2020 zur beabsichtigten Beanstandung der Hauptsatzung vom 27.05.2019 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechtsamt/Büro SVV
 - 7.2 112/2020 Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse 2012 bis 2016
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
 - 7.3 134/2020 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 7.4 077/2020
Berichtsvorlage Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel
Jahresbericht 2019
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Beigeordneter für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur
 - 7.5 102/2020
Berichtsvorlage Zwischenbericht zum zukünftigen Museumsstandort und zum Umzug des Depots gemäß Antrag 040/2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich III

- 7.6 144/2020 Bericht über die Ergebnisse der Bürgerumfrage "Leben und Kultur in Brandenburg an der Havel"
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich III
- 7.7 072/2020 Bericht zur Pflege Stand 2020 einschließlich einer Prognose bis 2030 / Brandenburg an der Havel (Pflegebericht BRB 2020)
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 7.8 109/2020 Berichterstattung Elektromobilitätskonzept
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 7.9 113/2020 Prüfbericht zu den SVV-Beschlüssen 35/2019 und 80/2019, Einfamilienhausbau an der Brielower Landstraße und in Hohenstücken-Nord
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8.1 051/2020 Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe
Wiedervorlage Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.1.1 086/2020 Ergänzungsantrag zum Beschlussantrag 051/2020 - Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe
Wiedervorlage Einreicher: Fraktion SPD
- 8.2 106/2020 Errichtung eines umzäunten Hundeauslaufplatzes
Wiedervorlage Einreicher: Fraktion AfD
- 8.3 145/2020 Antrag zur Beschaffung von Mobiliar für die Ausstattung des Havelradweges im Bereich der Gemarkung Gollwitz
(in der Fassung vom 15.06.2020)
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 8.4 149/2020 Vorlage einer Uferwegekonzeption
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.5 155/2020 Aufstellung eines Bebauungsplans für das Bahnbetriebsgelände Hoher Steg
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.6 157/2020 Aufhebung des Beschlusses 308/2019 - Verkehrsentlastung durch den Ausbau des Paterdammer Weges
Einreicher: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.7 158/2020 Abberufung eines sachkundigen Einwohners
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 8.8 159/2020 Berufung eines sachkundigen Einwohners
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 9 075/2020 Petition der Frau Burkhardt zur Schülerspeisung an den Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel**
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 10.1 138/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Vorlage 107/2020 - Umsetzung der Richtlinie zum DigitalPaktSchule 2019-2024
Wiedervorlage Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner
- 10.2 140/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Statistik der Covid-19 Fälle in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hoffmann
- 10.3 141/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Thema Uferwege
Wiedervorlage Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Patz

- 10.4 147/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Haushaltssperre
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Kromholz
- 10.5 151/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Entwicklung des ehemaligen
Bahnbetriebsgeländes südlich des Hauptbahnhofes
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Dirk Stieger
- 10.6 152/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Beschlusses 004/2020 -
Wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen - Flächen für Gewerbe- und
Industrieansiedlungen identifizieren
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Dirk Stieger
- 10.7 153/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des SVV-Beschlusses 220/2019 -
Wir stärken Mobilität und Tourismus - neue Angebote schaffen
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Dirk Stieger
- 10.8 154/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des SVV-Beschlusses 256/2019 -
Entwicklung eines Bürgerwaldkonzeptes und Bereitstellung von Flächen für den
Bürgerwald
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Dirk Stieger
- 10.9 156/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Havel-Radweg in der Stadt Brandenburg an
der Havel
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Bergholz
- 10.10 160/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Stand der Umsetzung des Beschlusses
060/2017 - Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 10.11 161/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Ausgleichzahlungen bei Baumpflanzungen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 10.12 162/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Arbeiten im Landschaftsschutzgebiet auf dem
Riva-Gelände
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 10.13 163/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Vorlage eines aktuellen
Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2020 bis 2025
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 12 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 13 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am
13.05.2020 und der Sitzung am 27.05.2020**
- 14 Vorlagen der Verwaltung**
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 16.06.2020

Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“ am Freitag, **dem 03. Juli 2020 um 19 Uhr**, Schlossallee 81 (Kulturraum), 14776 Brandenburg a.d.H. – OT Gollwitz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Niederschrift vom 30.03.2019
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/20
6. Beschluss über die Höhe, Verteilung, Fälligkeit, Auszahlungsmodus und Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2020/21
8. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“
9. Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung der Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“
10. Wahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer

Im Anschluss erfolgt die Barauszahlung der Jagdpacht 2019/20.

Die Niederschrift vom 30.03.19, die Beschlussvorlagen zu den TOP'en 5-9 sowie der Entwurf des Haushaltsplans 2020/21 liegen ab dem 16.06.2020 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Herrn Helmut Pokorny, Sommerweg 29, 14776 Brandenburg an der Havel zur Einsichtnahme aus.

Es gelten Einschränkungen zur Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln gem. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 12. Juni 2020.

gez. Helmut Pokorny
Jagdgenossenschaftsvorsitzender

- - - - -

Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen

Erhebung von Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2.000 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Technik ausgeführt.

Dafür benötigt der Verband den gesetzlich festgeschriebenen 5 m breiten Gewässerrandstreifen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Streifen unterliegt daher der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil Anlagen am Gewässer (wie z. B. Einfriedungen und Gebäude) die Befahrung mit Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten für den Verband erheblich. Er ist nun gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand ersetzten zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„...Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen.

...Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der WBV Nauen wird aus diesem Grund in diesem Jahr erstmalig eine solche Berechnung der Mehrkosten im Verbandsgebiet durchführen und dies zukünftig auch fortführen.

Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der nur manuell zu bearbeiten war, erhält einen entsprechenden Leistungsbescheid.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge des Gewässers auf dem betreffenden Grundstück multipliziert mit dem Mehrkostensatz je Meter. Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt. Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten für die maschinelle Unterhaltung und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung. Der allgemeine Flächenbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung wird durch die Erhebung der Erschwerungskosten entlastet.

gez. Hacke
Geschäftsführer